



Vorlage Nr.: V0080/14
Datum: 4. November 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 - Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 3 vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1987/12
V2579/13

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.36.7.0.02.02
Kostenart:	43182100
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	12.276,74 EUR
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.36.7.0.02.02
Kostenart:	43182100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der jugendhilfeplanerische Bedarf der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) wurde mit Beschluss V1987/12 – Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 bestätigt.

In den Beschluss V2579/13 zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe (Anlage 1 des Beschlusses) wurde aufgenommen, dass vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und auf Basis der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Teilfachplanes im Laufe des Jahres 2014 entsprechend der Priorisierung u. a. die Implementierung der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern in den benannten Stadträumen mit geplantem Beginn der Förderung 15. November 2014 bis zum 31. Dezember 2014 aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds zu finanzieren ist. Geplanter Beginn der Förderung ist ab dem 1. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

Bis zum 31. Juli 2014 gingen fristgemäß 20 Anträge von 11 anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für die zusätzlichen Beratungsstellen für werdende Eltern in den benannten Stadträumen ein.

Die eingegangenen Anträge und Konzepte wurden in einem verwaltungsinternen Verfahren von fünf Bewerter/-innen beurteilt (Bewertungsbogen - siehe Anlage 1). Die Antragsteller mit den höchsten Gesamtpunktzahlen erhielten den Zuschlag (siehe Anlage 2).

Die Fördervorschläge für die Angebote entnehmen Sie der Anlage 3.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Bewertungsbogen
Anlage 2	Angebotsbewertung
Anlage 3	Fördervorschläge
Anlage 4	Ausschreibungstext

Helma Orosz